

Name und Vorname

Steuernummer

Anlage AUS

Lfd. Nr. d. Anlage

2002

zur Einkommensteuererklärung
 Jeder Ehegatte mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

zur Erklärung zur gesonderten Feststellung

99 | 9 | Stptl/ Ehem. = 1 Ehefr. = 2

Ausländische Einkünfte und Steuern

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen GSE, KAP, L, SO und / oder V enthalten sind						
- Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern -						
Zeile	1. Staat	2. Staat	3. Staat	4. Staat		
1	31	34	37	39	Inländisches Sondervermögen (z. B. inländische Investmentfonds) mit allen Einkünften aus ausländischen Quellen	
2						
3						
4	Kapitalvermögen	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen		Einkunftsquellen
5	Einnahmen (enthalten in den Zeilen 33, 34 und 41 der Anlage KAP, getrennt nach Staaten)	EUR	EUR	EUR		EUR
6	50 % der Einnahmen aus Zeile 35 und 44 der Anlage KAP (getrennt nach Staaten)					
7	Einnahmen (Summe der Zeilen 5 und 6)	50	53	56		68
8	Werbungskosten zu Zeile 5 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)					
9	50 % der Werbungskosten zu Zeile 6 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)					
10	Werbungskosten (Summe der Zeilen 8 und 9)	51	54	57		69
11	Abziehende ausl. Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 5 und 6	52	55	58		70
12	Einnahmen aus allen inl. Sondervermögen, die aus ausl. Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren nicht gilt					EUR
13	50 % der Einnahmen aus allen inl. Sondervermögen, die aus ausl. Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt					
14	Einnahmen (Summe der Zeilen 12 und 13)					59
15	Werbungskosten zu Zeile 12					
16	50 % der Werbungskosten zu Zeile 13					
17	Abziehende ausl. Steuern nach § 34 c Abs. 2 u. 3 EStG zu den Zeilen 12 u. 13					
18	Werbungskosten (Summe der Zeilen 15 bis 17)					88
19	Andere Einkunftsarten	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	
20	(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte auf besonderem Blatt –					
21	Einkünfte	10 EUR	12 EUR	14 EUR	16 EUR	
22	Abgezogene ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG					
23	Anzurechnende ausl. Steuern insgesamt für alle Einkunftsarten	11	13	15	17	
24	In Zeile 23 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA					
25	Die Eintragungen auf Seite 2 entfallen bei allen weiteren Anlagen AUS.					

Zeile	Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34 c Abs. 5 EStG					38	EUR	
30	In Zeile 21 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird							
	Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 14 AStG (in den Anlagen GSE, KAP, L enthalten)							
31	Anzusetzender Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts							
32	Finanzamt, Steuernummer			Staat		40		
33	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung					41		
	Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 2 bis 33							
34	aus dem Staat	nach § 2 a Abs.1	noch nicht verrechnete Verluste 1992 bis 2001	nicht ausgleichsfähige Verluste/Gewinnmind. 2002	enthalten in Anlage u. Zeile	positive Einkünfte 2002	enthalten in Anlage u. Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
35	1	2	3	4	5	6	7	8
36		Nr. EStG	EUR	EUR		EUR		EUR
37		Nr. EStG						
38		Nr. EStG						
39		Nr. EStG						
40	Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt							
	Einkünfte i. S. d. § 32 b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 15							
41	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle			Einkunftsart	Einkünfte		
42						60	EUR	
43						61		
44						62		
45						63		
46	In den Zeilen 42 bis 45 enthaltene							
47	Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 1 EStG erfüllen (nur bei Erklärung zur gesonderten Feststellung)							
48	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2 a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AIG vorzunehmen ist					66		
49	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34 b EStG, soweit nicht in Zeile 48 enthalten					67		
50	Zu den Zeilen 42 bis 45: Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.							
	Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG							
51	aus dem Staat	nach § 2 a Abs.1	noch nicht verrechnete Verluste 1992 bis 2001	nicht ausgleichsfähige Verluste/Gewinnmind. 2002	positive Einkünfte 2002	Summe der Spalten 3, 4 und 5		positive Summe lt. Spalte 6 enthalten in Zeile
52	1	2	3	4	5	6	7	
53		Nr. EStG	EUR	EUR	EUR	EUR		
54		Nr. EStG						
55		Nr. EStG						
56		Nr. EStG						
57	Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung							
58	<input type="checkbox"/> Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben.				<input type="checkbox"/> mich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt, eine solche Beteiligung aufgegeben oder geändert.			
59	<input type="checkbox"/> Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen erworben, mit denen unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10 % oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25 % an deren Kapital oder Vermögen erreicht wurde oder die Summe der Anschaffungskosten aller meiner Beteiligungen beträgt mehr als 150 000 €.							
60								
61	Die entsprechenden Meldungen mit Vordruck BfF 2		<input type="checkbox"/> wurden bereits abgegeben.	<input type="checkbox"/> sind beigefügt.	<input type="checkbox"/> Ich bitte um Übersendung von Vordrucken (BfF 2).			